



Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

8. Wie viele Stunden, um dem Zwecke des Planes zu entsprechen, wöchentlich auf den Religionsunterricht verwendet werden sollen und wie diese Stunden im Lectionsplane zu vertheilen sind

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Nach Dem, was bereits gesagt worden ist, bedarf diese Einrichtung des Religionsunterrichtes in den so verschiedenen Schulverhältnissen kaum noch der weiteren Beleuchtung. Sie entspricht durchaus den vernünftigen und richtigen Grundsätzen einer guten Erziehung und eines gediegenen Unterrichtes. Darum zu ihrer Rechtfertigung nur noch einiges Wenige.

Daß mit den Kindern von 6 — 7 Jahren im ersten Quartal ihres Schulbesuches das h. Kreuz, das Vater unser, Begrüßet seist du, Maria, und, wenn möglich, der Glaube an Gott Vater besonders geübt werden, ist durchaus notwendig. Gerade durch diese Uebung schließt sich die Schule so eng an das Elternhaus an. Hat das Elternhaus das Gebet vernachlässigt, so wird das Versäumte alsogleich nachgeholt; haben die Eltern wohl ihre Pflicht erfüllt, so hat die Schule doch hier Manches zu verbessern. Sie muß nämlich die Kinder sprachrichtig, laut und langsam diese Gebete beten lehren, so daß sie dieselben einzeln und im Chor richtig sprechen. Daß hierzu eine unmittelbare Uebung nöthig ist, könnte nur Derjenige leugnen wollen, der nie mit solchen Kindern Verkehr hatte. Dagegen muß auch hier das rechte Maß eingehalten werden. Diese Uebung auch noch auf die übrigen Gebete ausdehnen und darum das ganze Jahr fortsetzen zu wollen, ist unnöthig, weil das Kind durch das tägliche Schulgebet und den Unterricht diese Gebete nachher leicht lernt; auch würde so der eigentliche Religionsunterricht zu weit hinausgeschoben.

Kein Sachverständiger wird es wohl beanstanden, daß in der Elementarklasse der Katechismus- und biblische Geschichtsunterricht verbunden sein sollen. Dagegen könnte die Trennung der Katechismuslehre von dem biblischen Geschichtsunterrichte in der Oberklasse und ganz besonders in der Mittelklasse, wo die Kinder den großen Katechismus gebrauchen müssen, Bedenken erregen. Auch wir möchten bei den Kindern von 8 — 10 Jahren die biblische Geschichte und den Katechismus zusammen behandelt sehen. Der Einheit des Unterrichtes wegen ist er aber zu trennen; ungeachtet dieser Trennung können übrigens beide Unterrichtsgegenstände doch ganz gut zusammen gehen, d. h. im biblischen Geschichtsunterrichte kann immer der Stoff ausgewählt werden, welcher zur anschaulichen, geschichtlichen Begründung des Katechismusunterrichtes notwendig ist. Daß dieselben in der Oberklasse getrennt werden müssen, unterliegt keinem Zweifel, wenn wir bedenken, daß es sich hier zunächst und vor Allem um die Feststellung des Dogmas handelt in dem von der Kirche gegebenen Ausdrucke.

Von geringer Bedeutung ist der Einwand, einem Katecheten, welcher Kinder von 8 — 14 Jahren zusammen zu unterrichten habe, möchte oftmals das Gedächtniß versagen, wenn er nicht bloß die Gesetze überhaupt, sondern auch die für die untere, mittlere und obere Abtheilung bezeichneten in jeder Lektion behalten müsse. In dem Falle mag er einen flüchtigen Blick in seinen Katechismus werfen. Im Laufe der Zeit wird er ohnedies durch die beständige Uebung kaum mehr in diese Verlegenheit kommen.

- §. 176. 8. Wie viele Stunden, um dem Zwecke des Planes zu entsprechen, wöchentlich auf den Religionsunterricht verwendet werden sollen und wie diese Stunden im Lektionsplane zu vertheilen sind.

Der vorliegende Plan hat die Unterrichtszeit im Auge gehabt, welche der einklassigen Schule zu Gebote steht. Diese hat für den Religionsunterricht in der Elementarklasse durch das ganze Jahr nur

4 halbe Stunden und in der Oberklasse im Sommer¹⁾ 4 und im Winter 6 ganze Stunden. Von den 4 halben Stunden in der Elementarklasse fallen in den ersten Wochen des Schuljahres 2 halbe Stunden der unteren und 2 halbe Stunden der oberen Abtheilung zu. Es ist darum zu wünschen, daß in dieser Zeit nur der Lehrer, und nicht mit ihm der Geistliche, den Unterricht übernimmt. Nach diesen ersten Wochen des Schuljahres, nach welchen der Unterricht gemeinschaftlich wird, fallen diesem gemeinschaftlichen Unterrichte sämtliche 4 halbe Stunden zu. Sollte sich der Geistliche daran betheiligen wollen, so theilt er sich mit dem Lehrer in diese 4 halben Stunden. — In der Oberklasse haben die Kinder während des Sommers von den 4 Stunden Religionsunterricht, welche auf die 6 Wochentage zu vertheilen sind, 2 halbe Stunden für biblische Geschichte, 2 ganze Stunden Katechismusunterricht durch den Geistlichen und 2 halbe Stunden durch den Lehrer. Im Winter dagegen kommen 2 ganze Stunden auf den biblischen Geschichtsunterricht, 2 ganze Stunden auf den Katechismusunterricht des Geistlichen und 2 ganze Stunden auf den des Lehrers.

Außer der einklassigen Schule kommen in jeder Elementarklasse mindestens 6 halbe Stunden, in jeder Mittel- und Oberklasse 6 ganze Stunden auf den Religionsunterricht. Die Vertheilung dieser Unterrichtszeit auf den biblischen Geschichtsunterricht, wo er vom Katechismus getrennt ist, und auf den Unterricht des Geistlichen und Lehrers im Katechismus, ist nach obiger Angabe leicht vorzunehmen.

Weniger Zeit, als hier angegeben ist, darf für diesen Gegenstand nie und nirgends verwendet werden, aber auch überall nicht mehr als 6 ganze Stunden wöchentlich.

Wenn der Lehrer das ganze Jahr hindurch sich streng im Religionsunterrichte an seinen Stundenplan hält, wird die Zeit vollständig ausreichen, und er wird nie in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sein, zu gewissen Zeiten auf Unkosten der übrigen Lehrgegenstände widerrechtlich mehr Stunden zusehen zu müssen.

Sollte der Geistliche manchmal durch Casualfälle verhindert sein, seine festgesetzte Stunde einhalten zu können; so kann er seinen Unterricht zu einer anderen halten; nur muß alsdann der Lehrer in der vacant gewordenen Stunde den Gegenstand nehmen, der durch den Tausch sonst ausfallen müßte.

In Krankheitsfällen tritt, wo möglich, ein Katechet für den anderen ein.

1) Im Großherzogthum Hessen ist im Sommer auf dem Lande nur Morgens Schule.